

# Mietbedingungen (Stand Oktober 2021)

## Vermieter:

Wolfgang Morgenthaler  
Im Laimacker 22  
79249 Merzhausen

Telefon 0761/51 91 684  
Telefax 0761 / 55 72 47 92  
USt-IdNr.: DE815151682

ferienhaus-imbirkenweg.de  
scheuermatthof.de  
E-Mail: vermietung@scheuermatthof.de

- § 1 Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald der Mieter die verbindliche Buchung erklärt und der Vermieter diese annimmt und bestätigt. Erfolgt der Zahlungseingang der vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht, so ist der Vermieter berechtigt, nach Mahnung den Mietvertrag zu kündigen. In diesem Fall fällt eine Stornogebühr entsprechend § 2 an.
- § 2 Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt und für die Höhe der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter:
- innerhalb von 24h nach Reservierung (nur wenn noch mehr als 42 Tage vor Mietbeginn) 50 € Bearbeitungspauschale, ansonsten gilt
  - mehr als 42 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises,
  - 42 - 29 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises
  - 28 Tage - 1 Tag vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises
  - bei Rücktritt am Tage des Mietbeginns oder bei Nichterscheinen 90% des Mietpreises.
- Bei der Pauschalierung sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen berücksichtigt. Es bleibt dem Mieter unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- § 3 Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, bei nicht Inanspruchnahme das Ferienhaus nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung des Ferienhauses hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach § 2 errechneten Betrag zu bezahlen. Wird das Mietobjekt zu einem geringeren Mietpreis weitervermietet als der ursprüngliche Mietpreis, so wird die Differenz aus den Rücktrittskosten nach § 2 beglichen. Zusätzlich, auch bei einer kompletten Weitervermietung, fällt eine Bearbeitungspauschale von 100 € an.
- § 4 Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Ferienhauses von dem Gast bezahlte Anzahlungen unverzüglich zurück zu erstatten. Bei einem Rücktritt durch den Vermieter ist der Schadensersatz auf die Höchstbeträge entsprechend § 2 beschränkt. Der entstandene Schaden ist durch den Mieter nachzuweisen. Dem Mieter obliegt eine Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht.
- § 5 Der Vermieter behält sich vor, bis 6 Monaten vor dem vereinbarten Anreisetern im Falle eines Eigentümerwechsels oder einer Geschäftsaufgabe vom Mietvertrag zurück zu treten. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen zurück erstattet. Weitere Ansprüche des Mieters an den Vermieter bestehen in diesem Fall nicht.
- § 6 Wird die Vermietung des Mietobjektes infolge unvorhergesehener Unbewohnbarkeit oder durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen) nicht nur teilweise unmöglich, so kann sowohl der Mieter als auch der Vermieter den Vertrag kündigen. Bei Kündigung erhält der Mieter den gezahlten Mietpreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
- § 7 Der Mieter ist für die Beachtung möglicher Beschränkungen aufgrund behördlicher Anordnungen, Verordnungen oder anderer Rechtsvorschriften, die den Aufenthalt betreffen, verantwortlich, soweit diese nicht ausdrücklich an den Vermieter gerichtet sind. Können aufgrund vorgenannter Einschränkungen nicht alle geplanten Teilnehmer an dem Aufenthalt teilnehmen, so berechtigt dies nicht zu einer Mietminderung oder einer kostenfreien Stornierung des Mietvertrages.
- § 8 Kündigt der Mieter aufgrund Einschränkungen entsprechend § 7, werden die Hälfte der Stornierungskosten nach § 2 bei einer erneuten gleichwertigen Buchung im Folgejahr als Preisnachlass (Sonderrabatt) angerechnet. Bei Stornokosten in Höhe von 30% können maximal 15% des normalen Buchungspreises als Sonderrabatt angerechnet werden, bei 60% maximal 30% des Buchungspreises usw. Der Sonderrabatt ist nicht auszahlbar, nicht übertragbar und kann nur einmalig angerechnet werden.
- § 9 Der Vermieter kann ohne Einhaltung einer Frist das Mietverhältnis kündigen, wenn der Mieter trotz Abmahnung durch sein Verhalten andere gefährdet, erheblich stört oder sich sonst vertragswidrig verhält. Kündigt der Vermieter den Mietvertrag nach § 9, so ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet.
- § 10 Die Benutzung der Einrichtung des Ferienhauses, insbesondere die Nutzung des Hängesessels erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Vergewissern Sie sich vor der Benutzung, dass der Hängesessel sicher verankert ist und keine Beschädigungen aufweist. Der Hängesessel ist nicht zum Schaukeln oder Drehen geeignet. Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden, Sachschäden, Diebstahl oder Verlust, die während oder in Folge eines Aufenthaltes erlitten werden. Hiervon ausgeschlossen ist die Haftung des Vermieters wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- § 11 Der Vermieter haftet nicht für Unbequemlichkeiten oder Belästigungen, die außerhalb seiner Verantwortlichkeit oder durch Dritte verursacht werden.
- § 12 Der im Mietvertrag genannte Gesamtpreis zuzüglich der vereinbarten Nebenkosten ist ein Pauschalpreis für die Anmietung und Nutzung der Ferieneinheit. Der Mieter darf so viele Gäste und Mitreisende beherbergen, wie im Mietvertrag als maximale Personenanzahl genannt sind. Darüber hinausgehende Personen darf der Vermieter abweisen. Werden darüber hinausgehende Personen geduldet, so gilt - falls nichts

anderes vereinbart wurde - der im Mietvertrag genannte durchschnittliche Preis je Person und Tag als zusätzlicher Mietpreis je Nacht und zusätzlicher Person als vereinbart. Dieser reduziert sich bei Kindern von 4-17 Jahren um 50%.

- § 13 Sie haben über den im Wohnzimmer aufgestellten PC (soweit vorhanden) und über W-LAN die Möglichkeit, auf das Internet zuzugreifen. Der Internetzugang ist kostenlos. Die Nutzung von Internetangeboten oder Programmen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen, ist nicht zulässig. Insbesondere ist das Abrufen oder Anbieten von gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder urheberrechtlich geschützten Inhalten nicht gestattet. Gleiches gilt für die Versendung von E-Mails.
- § 14 Die Betten dürfen aus hygienischen Gründen nur mit Spannbetttuch und Bettwäsche benutzt werden. Auch bei der Verwendung eines Schlafsacks ist die Matratze mit einem Spannbetttuch zu beziehen. Wird ein Bett ohne Spannbetttuch bzw. Bettwäsche genutzt, so sind die zusätzlichen Reinigungskosten in Höhe von 28 € je Schlafplatz vom Mieter zu übernehmen.
- § 15 Die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis obliegt dem Mieter. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für mögliche Personen- und Sachschäden aufgrund von Schnee- und Eisglätte.
- § 16 Das Abstellen von Fahrzeugen vor dem Haus ist wegen der Gefahr von Dachlawinen bei Schnee nicht gestattet. Der Mieter haftet für hierdurch entstehenden Personen- und Sachschäden.
- § 17 Das Rauchen im Ferienhaus und das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen verfällt die Kaution. Darüber hinausgehende Kosten für eine professionelle Reinigung sind zu übernehmen.
- § 18 Die Mieter müssen das Ferienhaus sowie seine Einrichtung sorgfältig behandeln. Etwaige Schäden am Objekt, an Einrichtungsgegenständen oder fehlende Gegenstände sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Dieser kann Schadenersatz verlangen. Das gilt auch für nachträglich festgestellte, vom Mieter verursachte Schäden oder fehlende Einrichtungsgegenständen, sowie für Kosten, die durch das Umstellen oder Umkonfigurieren von Einrichtungsgegenständen entstehen.
- § 19 Bei der Abreise ist das Ferienhaus besenrein zu übergeben. Dazu gehört eine normale Reinigung der Küche. Das Geschirr ist zu spülen und einzuräumen. Der Müll muss entsprechend den örtlichen Vorschriften sortiert (Recycling/GelberSack, Glas, Papier, Kompost, Restmüll) und in die Garage gestellt werden. Für Recyclingmaterial sind zwingend die bereitgestellten gelbe Säcke zu nutzen. Durch grobe Verschmutzungen oder unzureichende Mülltrennung entstehende Kosten sind vom Mieter zu übernehmen und werden mit der Kaution verrechnet.
- § 20 Telefongespräche ins deutsche Festnetz sind kostenlos. Anrufe ins Ausland, in Mobilfunknetze und zu Sonderrufnummern (0180, ...) sind kostenpflichtig. Die Rufnummernbereiche 0137, 0900 und 0190 sind gesperrt. Gegebenenfalls anfallende Kosten für kostenpflichtige Telefonanrufe sind vom Mieter zu übernehmen.
- § 21 Bei einer Buchung über einen Reisevermittler (z.B. AirBnb, Fewo-Direkt) gelten grundsätzlich die hier vorliegenden Mietbedingungen. Diese haben Vorrang vor etwaigen abweichenden Bestimmung des Vermittlers (z.B. Stornorichtlinien, Haftung, usw.). Bei Zahlungen des Mietpreises über einen Vermittler gilt die Zahlung erst mit dem Geldeingang beim Vermieter als erfüllt.
- § 22 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Vermieters.
- § 23 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Mietbedingungen zu Folge.

# Hausordnung Scheuermatthof (Stand Oktober 2020)

## Anreise

---

- Den Zählerstand „Ferienhaus EG/OG/Scheune“ (jeweils HT & NT Zählerstand) **und** den Zählerstand „Ferienwohnung DG“ **zweimal im Abstand von 10 Sekunden** (weil wechselnde Anzeige von NT/HT-Tarif) ablesen bzw. fotografieren und an [vermietung@scheuermatthof.de](mailto:vermietung@scheuermatthof.de) senden.
- Den Meldeschein für Übernachtungsgäste **vollständig** ausfüllen. Alle Kinder unter 12 mit Geburtsdatum oder deutlich notieren, wenn Kinder unter 12 Jahre alt sind. Andernfalls fällt Kurtaxe an. Bei mehr als 4 Kindern bitte auf separatem Blatt.
- Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche und Spannbettuch bezogen genutzt werden. Auch Schlafsacknutzer müssen aus hygienischen Gründen ein Spannbettuch benutzen!
- Technische Defekte und fehlende Gegenstände dokumentieren/fotografieren und umgehend an [vermietung@scheuermatthof.de](mailto:vermietung@scheuermatthof.de) melden.

## Im Winter

---

- In der Küche im Erdgeschoss befinden sich zwei zentrale Grundöfen, die mit Holz oder Kohle befeuert werden. Diese dürfen nur von der Aufsichtsperson angefeuert werden. Beim Nachlegen Holzscheite hineinlegen, nicht hineinwerfen!
- Die Stecker an den **Frostschutzheizungen** in den Toiletten nicht abziehen! Heizungen ausschalten bzw. auf die Frostschutzeinstellung drehen.
- Die Asche aus den Öfen abkühlen lassen und **in die Komposttonne leeren** (braune Tonne). Auf keinen Fall in den Garten, vors Haus oder auf den Schnee schütten!
- Sie sind verpflichtet, bei Schnee oder Glätte die Zugangswege, die Straße und den Hof zu räumen und zu streuen. Das Abstellen von Fahrzeugen vor dem Haus ist wegen der Gefahr von Dachlawinen bei Schnee nicht gestattet. Der Mieter haftet für hierdurch entstehende Personen- und Sachschäden.

## Ihr Aufenthalt

---

- Im Wohnbereich auf den Holzböden **Hausschuhe benutzen**.
- Im gesamten Gebäude und auf dem Holzbalkon gilt aus Brandschutzgründen ein **absolutes Rauchverbot**.
- Tiere im Haus sind nicht erlaubt.

- Es dürfen nur Teelichter in Teelichtgläsern genutzt werden. Andere **Kerzen, Räucherwerk und offenes Feuer im Haus ist strengstens untersagt**. Teelichter müssen dauerhaft beaufsichtigt werden!
- An den Hochbetten sind als Absturzsicherung Schutznetze montiert. Die Schutznetze bieten keinen 100% Absturzschutz. Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder und lassen Sie keine kleinen Kinder in den Hochbetten schlafen.
- An den Fernsehgeräten/Verstärkern keine Kabel abziehen oder die Konfiguration verändern. Eigene Geräte können Sie an den freien Kabeln anschließen. Bei Veränderungen berechnen wir einen Technikereinsatz mit mindestens 50 €.
- Die Hebeanlage im Bad Staufen verträgt keine Feuchttücher, Tampons, Binden, Windeln oder ähnliches. Diese müssen in den Abfalleimer! Die Kosten für den Installateur bei einer verstopften Hebeanlage betragen mindestens 200 €.
- Auch spät in der Nacht nicht vors Haus pinkeln. Insbesondere nicht in den Schnee. Das sieht am nächsten Morgen mehr als unappetitlich aus.
- Zigarettenkippen gehören in den Müll, nicht auf den Boden, nicht in den Garten und nicht in den Schnee.

## **Brandschutz beim Grillen und Feuermachen**

---

Das Schwarzwald-Chalet Scheuermatthof ist ein mehr als 200 Jahre altes Holzgebäude. Aus Brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen gelten für offenes Feuer besonders strenge Regeln:

- Das **Grillen & Feuermachen ist nur direkt auf der Natursteinterrasse gestattet**.

Dabei ist der Grill, die Feuerschale bzw. der Feuerkorb **mit maximalem Abstand zum Haus** am Rand **auf der Terrasse** aufzustellen. Auf keinen Fall Feuer direkt auf der Natursteinterrasse/der Wiese entzünden oder den Grill direkt auf die Wiese stellen. Andernfalls müssen wir den Austausch der Steine bzw. das Abräumen der wilden Feuerstelle und das neu Einsähen des Rasens berechnen.

- **Kein Feuer im Hof vor dem Scheuermatthof!**

**Feuer vor dem Eingangsbereich ist in keinem Fall (!!!) erlaubt.** Selbst wenn das Feuer dauerhaft beaufsichtigt wird, kann durch eine plötzliche Windböe ein Funkenflug entstehen, der unter das Dach geweht wird und im ungünstigen Fall auf dem Speicher Spinnweben, Laubreste oder ähnliches entzündet.

## Lärmschutz und Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr

---

- Die allgemeine Nachtruhe gilt von 22 Uhr bis 6 Uhr. Vermeiden Sie mit Beginn der Nachtruhe laute Musik und laute Geräusche, in dem Sie z.B. die Außenlautsprecher & Subwoofer ausschalten, auf laute Gesänge verzichten, die Fenster schließen und die Musiklautstärke reduzieren.
- Der Bereich auf der Natursteinterrasse ist durch das Haus besser Richtung Tal abgeschirmt als der Bereich direkt vor dem Haus. Daher bietet es sich an, sich nach 22 Uhr eher auf der Natursteinterrasse aufzuhalten als vor dem Haus.
- Sollten sich Nachbarn, Anwohner oder andere Gäste bei Ihnen wegen einer möglichen Lärmbelästigung oder anderem beschweren, so bleiben Sie lösungsorientiert, höflich und gehen Sie Kompromisse ein.

## Der Aussenbereich und die Umgebung

---

- Auf der eingezäunten Wiese oberhalb des Scheuermatthofs wird traditionell artgerechte Mutterkuhhaltung betrieben. **Klettern Sie nicht über die Zäune.** Im ungünstigen Fall wird die Mutterkuh oder der Bulle sie angreifen um das Kalb zu beschützen. Nutzen Sie den Weg vorm Scheuermatthof um nach oben zum Aussichtsstuhl zu gelangen.
- Das hohe Gras auf der Wiese an der Bergseite wird von einem Bauern gemäht und an Tiere verfüttert. Das Spielen, Liegen und sonstige Platttreten der Wiese ist nur bis zu der mit einem Pfosten markierten Begrenzung gestattet.
- Bälle, Frisbees oder ähnliches die aufs Dach geflogen sind: liegen lassen! **Das Betreten des Schieferdachs ist untersagt.** Es darf nur mit speziellen Dachleitern erfolgen, da andernfalls die Schieferplatten zerbrechen. Für entstandene Schäden werden Sie vollumfänglich in Haftung genommen.

## Bei der Abreise

---

- Umgestellte Möbel, Spiele, Gegenstände usw. wieder zurück auf ihren ursprünglichen Platz bringen. Das gilt insbesondere für die Bänke & Tische im Garten. Die Tische/Bänke mit den Gummipuffern an den Rohrenden gehören in den Aufenthaltsraum, die anderen in die Scheune.
- Müll, leere Flaschen & Gläser aus den Zimmern einsammeln.
- Alle Kühlschränke sind vollständig entleert zu hinterlassen. Lebensmittelreste sind in der Biotonne zu entsorgen. **Lebensmittelreste & Gläser gehören nicht in den Restmüll!**

- Kühlschrank abstellen und Kühlschranktür / Gefrierfach offen stehen lassen.
- Grill benutzt? Grill geputzt? Den Schwenkgrill gereinigt in die Scheune stellen. Den kleinen Grill und die Feuerschale links vom Haupteingang. Asche und Holzkohlereste zum Abkühlen in den Ascheimer und anschließend in die braune Komposttonne.
- Geschirr spülen, abtrocknen und in die Schränke einräumen.
- Besenrein übergeben, d.h. einmal durchfegen bzw. durchwischen. Die Küche mit Backofen, Kochfeld & Arbeitsplatte sauber wischen.
- Mülltüten und Gelbe Säcke zum Mülleimer bei der Garage bringen. **Achten Sie unbedingt auf die Sortierregeln** (Gelber Sack, Biotonne, Papier, Glas, Restmüll). Keine Gläser und Flaschen in den Restmüll, kein Plastik & keine Verpackungen in den Restmüll. **Lebensmittelreste unbedingt in die braune Biotonne werfen, nicht in den Restmüll.**
- Flaschen und Gläser in die Glascontainern im „Schwimmbadweg“ einwerfen.
- Machen Sie zum Schluss einen Kontrollgang durch die Wohnung und prüfen Sie, ob alle Fenster und Außentüren geschlossen sind, damit es bei Regen nicht zu Schäden kommt.